

Werte schaffen, Werte leben.

Geschäftsbericht 2020

Bericht des Aufsichtsrats

Bericht des Aufsichtsrats der Berlin Hyp AG 2020

Die Berlin Hyp ist eine Tochtergesellschaft der Landesbank Berlin Holding AG und im Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe ein eigenständiger gewerblicher Immobilienfinanzierer. Der Aufsichtsrat setzt sich nach den Vorschriften des Drittelbeteiligungsgesetzes aus fünf Mitgliedern der Arbeitnehmer- und zehn der Anteilseignerseite zusammen. Neben den fünf Vertretern der Arbeitnehmer ist er vollständig aus Vertretern der Sparkassen-Finanzgruppe und einem Vertreter der kommunalen Gebietskörperschaften besetzt. Er berät und überwacht den Vorstand und unterstützt ihn insbesondere bei der Vernetzung mit Sparkassen im gesamten Bundesgebiet.

Die Berlin Hyp konnte ihre solide Geschäftsentwicklung auch 2020 fortsetzen und ihre Position als eine der bedeutenden Immobilien- und Pfandbriefbanken festigen.

Allgemein vorherrschendes Thema in betrieblicher Hinsicht war die sich seit Mitte des ersten Halbjahres 2020 ausbreitende Covid-19-Pandemie, die zu einem starken Anstieg des mobilen Arbeitens in der Berlin Hyp geführt hat. Alle wesentlichen Arbeiten konnten durch die in der Bank bereits vorhandene Infrastruktur sichergestellt werden.

Auch dadurch verlief das Geschäftsjahr insgesamt erfreulich und führte zu einem Ergebnis, das die Erwartungen übertraf. Trotz des unverändert anhaltenden Niedrigzinsniveaus, des hohen Wettbewerbs in der gewerblichen Immobilienfinanzierung sowie den weiterhin gestiegenen regulatorischen Anforderungen ist die Berlin Hyp mit der über den Erwartungen liegenden Ergebnisentwicklung des Geschäftsjahres 2020 zufrieden. Signifikante negative Auswirkungen der Covid-19-Pandemie waren bislang nicht zu verzeichnen. Der Aufsichtsrat sieht die Entwicklung der Berlin Hyp sowie ihre Behauptung in dem schwierigen Marktumfeld unter Einhaltung ihrer konservativen Risikostrategie und -kultur als gefestigt und sehr positiv.

Der Aufsichtsrat hat sich auch 2020 nach den gesetzlichen Vorgaben zeitnah, regelmäßig und umfassend schriftlich wie mündlich mit

der Lage und der Geschäftsentwicklung der Berlin Hyp, der Planung, der Risikosituation, dem Risikomanagement und der Compliance befasst. Er hat die Geschäftsführung des Vorstands laufend überwacht, sich von deren Ordnungsmäßigkeit überzeugt, alle in diesem Zusammenhang relevanten Aspekte beraten und Empfehlungen ausgesprochen. Insbesondere hat er die für das Unternehmen bedeutsamen Geschäftsvorgänge auf Basis schriftlicher und mündlicher Vorstandsberichte intensiv erörtert und auf Plausibilität überprüft.

Schwerpunkte der Aufsichtsratsstätigkeit

Gegenstand aller Aufsichtsrats-Sitzungen des Jahres 2020 waren jeweils neben der ausführlichen Berichterstattung des Vorstands zur aktuellen Geschäftsentwicklung incl. Umfeld und Vorhaben, zur Risikolage und zum Sachstand der strategischen Beteiligungen insbesondere die Berichte über die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Außerdem wurde vom Vorstand regelmäßig über die Entwicklung des Verbundgeschäfts sowie über die in der Berlin Hyp laufenden externen Prüfungen informiert.

In der **Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2020** wurde nach den erfolgten Berichterstattungen durch Vorstand und Abschlussprüfer sowie nach intensiver Beratung und Prüfung der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31. Dezember 2019 gebilligt und damit festgestellt. Der Bericht des Aufsichtsrats und der Corporate-Governance-Bericht sowie die nichtfinanzielle Erklärung (Nachhaltigkeitsbericht) wurden erörtert und beschlossen.

Ferner nahm der Aufsichtsrat die Berichte über den Derivatebestand der Bank sowie den Bericht über die Abarbeitungen von Feststellungen aus dem Prüfungsschwerpunkt IT-Compliance zur Kenntnis. Die Mittelfristplanung für 2020 bis 2024 wurde aufgrund aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Hinblick auf adverse Szenarien betrachtet.

Im Verlauf dieser Sitzung wurden auch die Jahresberichte des Compliance-Beauftragten und der Internen Revision diskutiert und zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat fasste ebenfalls die erforderlichen Beschlüsse zur Tagesordnung der Hauptversammlung.

Nach der Erklärung des Aufsichtsratsmitglieds Artur Grzesiek, sein Mandat niederzulegen, war seitens der Anteilseigner die Nachwahl eines neuen AR-Mitglieds erforderlich. Nach eigener Prüfung schloss sich der Aufsichtsrat der Empfehlung seines Präsidial- und Nominierungsausschusses an und schlug der Hauptversammlung die Wahl von Ulrich Voigt zum neuen Aufsichtsratsmitglied vor (siehe dazu die Ausführungen unter Personalia Aufsichtsrat).

Nach den Vorgaben der Institutsvergütungsverordnung (IVV) wurde der vom Vorstand festgesetzte Gesamtbonuspool für die Mitarbeiter zur Kenntnis genommen sowie der Gesamtbetrag der variablen Vergütung für den Vorstand festgesetzt. Anschließend wurde auf Grundlage der individuellen Zielerreichung über die individuelle Zieltantieme der einzelnen Vorstandsmitglieder und über die Auszahlung von Vorbehaltstantiemen entschieden.

Zur Kenntnis genommen wurden ferner Anpassungen in der Geschäftsordnung des Vorstands aufgrund der vorübergehenden Besetzung des Vorstands mit nur zwei Mitgliedern sowie neue Geschäftsverteilungspläne des Vorstands aufgrund aufbauorganisatorischer Veränderungen in der Bank.

In der **Sitzung am 26. Juni 2020** wurden neben den regelmäßigen Berichten Ausführungen des Vorstands zu den Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, zu den strategischen Beteiligungen, Spenden und Sponsoringmaßnahmen, zum Umsetzungsstand des IT-Projekts SAP-HANA und zur Errichtung eines neuen Gebäudes als Geschäftssitz für die Berlin Hyp zur Kenntnis genommen. Außerdem bereitete der Aufsichtsrat die jährliche Effizienz- und Eignungsprüfung für den Vorstand und den Aufsichtsrat vor.

Aufgrund des vorruhestandsbedingten Ausscheidens des bisherigen Vergütungsbeauftragten nahm der Aufsichtsrat die Empfehlungen seines Vergütungskontrollaus-

schusses zur Kenntnis und empfahl die Bestellung der neuen Vergütungsbeauftragten.

Mit der Niederlegung des Aufsichtsratsmandats von Artur Grzesiek endete auch seine Mitgliedschaft im Kreditausschuss. Der Aufsichtsrat entsandte deswegen den neu gewählten Ulrich Voigt als neues Mitglied in den Kreditausschuss.

Für Alexander Stuwe wurden die Ziele für 2020 vereinbart und die Bestellung von Gero Bergmann für fünf weitere Jahre zum Mitglied des Vorstands verlängert.

In der **Sitzung am 23. September 2020** legte der Aufsichtsrat nach einem Vorschlag seines Prüfungsausschusses die Prüfungsschwerpunkte für die Jahresabschlussprüfung des Geschäftsjahres 2020 fest. Neben den regelmäßigen Berichten nahm er den erneuten Bericht über das Neubauprojekt in der Budapester Straße 1 („B-One“) sowie den Bericht über den Stand der Zielerreichung der IT-Strategie zur Kenntnis. Über die Ergebnisse der Effizienz- und Eignungsprüfung des Aufsichtsrats und des Vorstands legte der Aufsichtsratsvorsitzende einen zusammenfassenden Bericht vor. Die Prüfung ergab, dass die Arbeit im Aufsichtsrat effektiv ist und die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats über die erforderlichen Sachkenntnisse und Fähigkeiten sowie Erfahrungen verfügen.

Der Aufsichtsrat nahm die vollständige Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) zur Kenntnis und erörterte dessen weitere Anwendung.

Zur frühzeitigen Sicherstellung einer Nachfolgeregelung für den Leiter des Bereichs Risikocontrolling stimmte der Aufsichtsrat der Beendigung dieser Leitungsfunktion zu, nahm die künftige Trennung der Leitung des Bereichs Risikocontrolling von der Leitung der Risikocontrolling-Funktion im Sinne des Aufsichtsrechts sowie die Neubesetzung beider Funktionen - u.a. die Übernahme der Leitung der Risikocontrolling-Funktion gemäß MaRisk durch den Risikovorstand - zur Kenntnis.

In der **Sitzung am 25. November 2020** wurden die regelmäßigen Berichte des Vorstands um

eine Präsentation über die Treasury-Aktivitäten, den Umsetzungstand des Projekts B-One, den Bericht zur Cybersicherheit in der Berlin Hyp sowie den Bericht über das Projekt IT-Compliance ergänzt. Turnusgemäß wurden die Aktualisierungen der Strategiedokumente und der Sachstand des IT-Projekts SAP-HANA erörtert. Anschließend befasste sich der Aufsichtsrat detailliert mit der Hochrechnung 2020 und der Mittelfristplanung 2021–2025.

Die Vergütungssysteme der Berlin Hyp wurden turnusgemäß überprüft und als angemessen erachtet. Der Bericht über die Ermittlung der Risikoträger wurde ebenso zur Kenntnis genommen wie der Sanierungsplan der LBBH-Gruppe.

Die Anwendung des DCGK wurde erneut erörtert und beschlossen, statt der formalen Erklärung der Anwendung dieses Kodexes ab dem Geschäftsjahr 2020 eine institutsindividuelle Selbstverpflichtung auf die Grundsätze guter Corporate Governance abzugeben.

Zur Herstellung von CRR-Konformität war eine Anpassung des bestehenden Gewinnabführungsvertrags zwischen der Berlin Hyp und der LBBH erforderlich. Der Aufsichtsrat erörterte die vorgeschlagenen Änderungen und stimmte ihnen zu.

Außerdem beriet der Aufsichtsrat über die im SREP-Bescheid 2019 gestellten Anforderungen für die Nachfolgeplanung der Leitungsorgane und beschloss entsprechende Maßnahmen. Für die Mitglieder des Vorstands wurden die Unternehmens- und individuellen Ziele für 2021 vereinbart. Da Herr Bergmann zuvor mitgeteilt hatte, in den Vorstand einer anderen Bank zu wechseln, wurde eine mit ihm abzuschließende Aufhebungsvereinbarung beschlossen. Im Zuge seines bevorstehenden Ausscheidens zum 31. Dezember 2020 nahm der Aufsichtsrat die für den Übergangszeitraum bis zur Neubesetzung erforderliche Neuzuordnung der Vorstandsressorts zur Kenntnis.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Die Arbeit des Aufsichtsrats der Berlin Hyp wurde von vier Ausschüssen unterstützt, und zwar vom Prüfungsausschuss (**PA**), vom Kreditausschuss (**KA**), vom Präsidial- und Nominierungsausschuss (**PNA**) sowie dem Vergütungskontrollausschuss (**VKA**). Alle Ausschüsse tagten in der Regel bei Bedarf jeweils ca. 10 bis 14 Tage vor den Aufsichtsratssitzungen. In den Aufsichtsratssitzungen wurden anschließend

schriftliche Berichte aus den Ausschüssen vorgelegt.

Die wesentliche Aufgabe des **PA** ist die Begleitung der Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses. Außerdem ist ihm die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, des internen Steuerungs- und Kontrollsystems und der Funktionsfähigkeit der internen Revision übertragen. Er befasst sich ferner mit Fragen der Compliance. Der **PA** besteht aus fünf Mitgliedern.

Der **PNA** befasst sich mit den Personal- und Strategiethemata, bewertet die Effizienz und Eignung des Vorstands und überprüft die Anwendung des DCGK. Der **PNA** besteht aus sechs Mitgliedern.

Der **VKA** überwacht die Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und berücksichtigt dabei besonders die Auswirkungen auf Risiken und das Risikomanagement der Berlin Hyp. Er besteht aus vier Mitgliedern.

Der **KA** verfügt über eine eigene Kreditkompetenz und fungiert auch als Risikoausschuss. Somit befasst er sich vorrangig mit Kreditentscheidungen, die die Kompetenzstufe „Gesamtvorstand“ übersteigen, außerdem mit der Risikostrategie, den regelmäßigen Risikoberichten und den Grundsätzen der Geschäftspolitik im Kreditgeschäft. Im **KA** finden zusätzlich zu den Sitzungen regelmäßig schriftliche Umlaufverfahren und Telefonkonferenzen – zu Kreditentscheidungen, die in seiner Kompetenz liegen – statt. Der **KA** besteht aus fünf Mitgliedern.

Der Aufsichtsrat hat sich über die Arbeit der Ausschüsse regelmäßig und umfassend berichten lassen.

Corporate Governance

Als nicht börsennotierte Aktiengesellschaft unterliegt die Berlin Hyp grundsätzlich nicht den Vorschriften des DCGK, hat ihn aber viele Jahre freiwillig angewendet. Ab dem Geschäftsjahr 2020 wendet sie den DCGK nicht mehr an, verpflichtet sich aber, sich an den im DCGK niedergelegten Grundsätzen guter Unternehmensführung zu orientieren. Dem Aufsichtsrat wird einmal jährlich zur Bilanzsitzung über die Corporate Governance in der Bank berichtet.

Sitzungen und Teilnahme

Insgesamt haben im Geschäftsjahr 2020 vier Aufsichtsrats-Sitzungen sowie achtzehn

Ausschuss-Sitzungen stattgefunden. Aufgrund der Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie fanden die Sitzungen überwiegend als Telefonkonferenzen statt.

Am Jahresende 2020 hat der Aufsichtsrat den ab 01.02.2021 geltenden Geschäftsverteilungsplan sowie die Ergebnisse des SREP 2020 im Umlaufverfahren zur Kenntnis genommen.

In 16 Umlaufverfahren des KA wurden 21 Kreditbeschlüsse gefasst, davon wurden zwei Kreditentscheidungen innerhalb der Zustimmungsfrist wieder zurückgezogen. In einem Fall wurde eine kurzfristige Überschreitung der gruppenweiten Kreditobergrenze behandelt und die Vorlage dem Risikoausschuss (RA) der LBBH zur Zustimmung vorgelegt.

An der Sitzungsteilnahme verhinderte Mitglieder wirkten im Regelfall durch Stimmbotschaften an den Beschlussfassungen mit. Alle Aufsichtsratsmitglieder nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Plenums und seiner Ausschüsse, denen sie angehören, teil.

Interessenkonflikte und deren Behandlung

Der Aufsichtsrat hat Regelungen getroffen, die Interessenkonflikten vorbeugen sollen. Im Geschäftsjahr 2020 haben sich bei fünf Entscheidungen insgesamt zwei Gremienmitglieder zur Vermeidung des Anscheins eines Interessenkonflikts bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

Personalia Aufsichtsrat

Artur Grzesiek hat sein Aufsichtsratsmandat mit Ende der Hauptversammlung am 27. Mai 2020 niedergelegt. In dieser Hauptversammlung wurde Ulrich Voigt als sein Nachfolger in den Aufsichtsrat gewählt. Die Wahl von Ulrich Voigt erfolgte synchron zur Amtszeit der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder für die Zeit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020 beschließt. Somit setzte sich der Aufsichtsrat im gesamten Jahr 2020 aus fünfzehn Mitgliedern – zehn Vertretern der Anteilseiger und fünf der Arbeitnehmer – zusammen.

Ab dem 26. Juni 2020 wurde Ulrich Voigt gleichzeitig auch als Mitglied in den Kreditausschuss entsandt.

Personalia Vorstand

Der Vorstand setzte sich bis zum 30. Juni 2020 aus zwei Mitgliedern – Sascha Klaus und Gero

Bergmann - zusammen. Unterstützend wirkte Alexander Stuwe in dieser Zeit als Generalbevollmächtigter mit, bevor er ab dem 1. Juli 2020 in den Vorstand eintrat. Bis zum Jahresende 2020 setzte sich der Vorstand damit aus drei Mitgliedern zusammen. Zum 31. Dezember 2020 lief der Vorstandsvertrag von Gero Bergmann aus. Eine zwischenzeitlich vorgesehene Verlängerung wurde auf seinen Wunsch hin wieder aufgehoben. Gero Bergmann war viele Jahre äußerst erfolgreich für die Berlin Hyp im Vorstand tätig und berichtete sehr fundiert und zugleich anschaulich in den Gremiensitzungen über die Angelegenheiten und die Beschlussgegenstände seines Ressorts. Der Aufsichtsrat wünscht ihm für seine weitere Zukunft viel Erfolg und alles Gute.

Ab dem 1. Januar 2021 besteht der Vorstand vorübergehend aus zwei Mitgliedern - Sascha Klaus und Alexander Stuwe. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss wurde mit der Findung eines Nachfolgers beauftragt. Vorbehaltlich der Zustimmung der EZB wurde vom Aufsichtsrat in einer außerordentlichen Sitzung am 4. Februar 2021 Frau Maria-Teresa Dreo mit Wirkung ab dem 1. Mai 2021 zum Mitglied des Vorstands bestellt.

Jahresabschluss 2019

Der vorliegende Jahresabschluss der Berlin Hyp mit dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wurde durch die von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, unter Beachtung der vom Aufsichtsrat festgelegten Prüfungsschwerpunkte geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat das jeweils erteilte Testat zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss der Berlin Hyp wurde nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Er wurde zusammen mit dem Lagebericht und den Prüfungsberichten des Abschlussprüfers dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor den Sitzungen vorgelegt. Der Vorstand hat den Abschluss und das Risikomanagementsystem ausführlich in den beiden die Bilanzsitzung vorbereitenden Sitzungen des PA und auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats erläutert. Der Abschlussprüfer hat an diesen drei Sitzungen teilgenommen und zum Umfang, den Schwerpunkten und den wesentlichen Ergebnissen seiner Prüfung berichtet. Er kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt keine wesentlichen Schwächen des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems vorlagen.

Außerdem hat sich auch der **KA** mit den Prüfberichten zum Jahresabschluss 2020 befasst, soweit sie Aussagen zum Kreditgeschäft und zur Risikolage der Berlin Hyp enthalten, und keine Einwendungen erhoben.

Der **PA** hat die Unterlagen geprüft und dem Aufsichtsrat die Billigung des Jahresabschlusses empfohlen. Der Aufsichtsrat hat dem Ergebnis der Prüfungen nach Einsichtnahme in die Berichte des Abschlussprüfers sowie eingehender Diskussion zugestimmt und festgestellt, dass auch nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfungen Einwendungen nicht zu erheben sind. Er hat den vom Vorstand aufgestellten Abschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2020 festgestellt. Entsprechend dem Gewinnabführungsvertrag wird das Ergebnis des Jahres 2020 an die Landesbank Berlin Holding AG abgeführt. Während der Jahresabschlussprüfung hat sich der Vorsitzende des **PA** beim Abschlussprüfer KPMG regelmäßig über den Stand der Prüfung informiert.

Nachhaltigkeitsbericht (nichtfinanzielle Erklärung)

Der **PA** und der Aufsichtsrat haben sich ferner mit der vom Vorstand erstellten nichtfinanziellen Erklärung 2020 befasst. KPMG hat als Abschlussprüfer eine Prüfung mit begrenzter Sicherheit durchgeführt und dabei keinen Anlass für Beanstandungen gesehen. Der Vorstand erläuterte die Unterlagen in der die

Bilanzsitzung vorbereitenden Sitzung des **PA** und auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats eingehend, die Vertreter von KPMG berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und beantworteten ergänzende Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hatte nach seiner Prüfung keine Einwendungen.

Aus- und Fortbildungsmaßnahmen

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen grundsätzlich eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt. Mindestens einmal jährlich finden im Vorfeld einer Gremiensitzung Weiterbildungen durch Vorträge von externen oder internen Referenten statt. 2020 befassten sich die Gremienmitglieder u.a. mit dem Thema „Aktuelle Entwicklungen in der Bankenindustrie und Bankenaufsicht“.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren großen persönlichen Einsatz und die erfolgreiche Arbeit im Geschäftsjahr 2020.

Berlin, im März 2021

Für den Aufsichtsrat

**Helmut Schleweis
Vorsitzender**

